Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1967)

Artikel: Verwaltungsbericht der Justizdirektion

Autor: Jaberg, Ernst / Moser, Firtz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417738

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Justizdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Ernst Jaberg
Stellvertreter: Regierungsrat Fritz Moser

I. Allgemeines

1. Gesetzgebung

Der Grosse Rat erliess folgende Dekrete:

a) Dekret vom 19. September 1967 betreffend die Organisation des Betreibungsamtes und des Konkursamtes des Amtsbezirkes Bern;

b) Dekret vom 19. September 1967 betreffend die Gebühren des Verwaltungsgerichtes.

2. Übersicht über den Stand der noch hängigen, erheblich erklärten Motionen und Postulate

a) Motion von Herrn Grossrat Dr. Bratschi und Mitunterzeichner betreffend Leumundszeugnisse. Das Geschäft befindet sich immer noch bei der Polizeidirektion des Kantons Bern.

b) Parlamentarische Vorstösse der Herren Grossräte Dürig, Schädelin und Imboden betreffend Änderung verschiedener Bestimmungen der bernischen Zivilprozessordnung. Die ausserparlamentarische Kommission hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Ein Entwurf befindet sich bei der Justizdirektion. Im Hinblick auf die eidgenössische Vorlage betreffend Änderung des Dienstvertragsrechtes, die auch prozessrechtliche Bestimmungen enthält, muss mit der kantonalen Revision bis zum Inkrafttreten der neuen eidgenössischen Vorschriften zugewartet werden.

c) Motion der Herren Grossräte Favre und Villard betreffend Teilrevision des Strafverfahrens. Es wird auf den Verwaltungsbericht der Justizdirektion 1966 verwiesen.

d) Motion von Herrn Grossrat Dr. Bratschi betreffend Amthausneubau in Bern. Es wird vor allem verwiesen auf den Verwaltungsbericht der Justizdirektion 1966. In einer weitern Konferenz zwischen den beteiligten Amtsstellen wurde die kantonale Baudirektion beauftragt, anhand von Projektskizzen ein etappenweises Vorgehen zu studieren, wobei als erste Dringlichkeit der Neubau des Bezirksgefängnisses zur Diskussion steht.

e) Der Vollständigkeit halber sei darauf verwiesen, dass sich die Justizdirektion intensiv mit dem Problem der Schaffung eines Sozialversicherungsgerichtes befasst. Die Vorarbeiten stehen vor dem Abschluss, und es kann damit gerechnet werden, dass dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates binnen nützlicher Frist eine Vorlage unterbreitet wird.

3. Rechnungswesen

a) Gerichtsverwaltung:

	Fr.
Ausgaben	11 425 223.70
Einnahmen	3 251 848.40
Ausgabenüberschuss	8 173 375.30

b) Justizverwaltung:

Einnahmen	15 860 636.87
Ausgaben	10 315 784.60
Einnahmenüberschuss	5 544 852.27

Die Kosten in Strafsachen belaufen sich auf Fr. 1 134 824.60 (1966: Fr. 1 106 160.05). Für amtliche Verteidigungen in Strafsachen hatte der Staat in 80 Fällen an Anwaltsentschädigungen Fr. 49 472.70 zu übernehmen (1966: 70 mit Fr. 55 787.–). Für unentgeltliche Prozessführung in Zivilstreitigkeiten wurden 493 Honorarforderungen der Anwälte mit Fr. 290 599.70 bezahlt (1966: 425 mit Fr. 239 198.–).

II. Besonderer Teil

1. Wahlen

I. Infolge Ablebens oder Rücktrittes der bisherigen Amtsinhaber wurden durch den Regierungsrat neu gewählt:

a) in die Prüfungskommission für Notare (für den deutschsprachigen Kantonsteil):
zum Mitglied: Prof. Dr. Peter Liver, Liebefeld-Bern;

b) zu Gerichtsschreibern von
Burgdorf: Gerhard Jakob, Fürsprecher, Grünenmatt;
Aarwangen: Peter Staub, Fürsprecher, Bern;

c) zum Adjunkten des Grundbuchamtes Bern:
Alfred Flückiger, Notar, Bern;
zum Grundbuchverwalter von Schwarzenburg:
Rolf Steinegger, Gerichtsschreiber, Schwarzenburg.

II. Vom Regierungsrat wurden durch stille Wahl als gewählt erklärt:

a) zum Gerichtspräsidenten von Bern:
Hans Ehrsam, Fürsprecher, Kammerschreiber am Obergericht, Bern;

b) zu Gerichtsschreibern / Betreibungsbeamten von
Büren: Beat Hegg, Fürsprecher, Bern;
Trachselwald: Jürg Sollberger, Fürsprecher, Gümligen;
Wangen: Bernhard Rüdt, Fürsprecher, Bern;
Schwarzenburg: Rolf Steinegger, Fürsprecher, Bern;

c) zum Betreibungs- und Konkursbeamten von Bern:
Hans Rudolf Bögli, Betreibungsweibel, Bern.

III. Im öffentlichen Wahlgang wurden durch das Volk neu gewählt:

zu Regierungsstatthaltern von
Trachselwald: Heinz Widmer, Gemeindeschreiber, Wyssachen;
Seftigen: Erich Wenger, Sekretär des Regierungsstatthalteramtes Belp.

2. Regierungsstatthalterämter

Keine Bemerkungen.

3. Notariat

Zu der ersten Notariatsprüfung meldeten sich 5 Bewerber; 4 bestanden die Prüfung und einer musste abgewiesen werden.
An der zweiten Prüfung nahmen 2 Bewerber teil, welche beide patentiert werden konnten.
Im Berichtsjahr sind 2 praktizierende Notare gestorben. 1 Notar hat auf die Berufsausübung verzichtet und einer im Zusammenhang mit der gegen ihn eingeleiteten Strafuntersuchung auf das Notariatspatent verzichtet. Die Bewilligung zur Berufsausübung sowie die Bewilligung zur Ausübung nebenberuflicher Tätigkeit wurden 6 Notaren erteilt, einer davon als angestellter Notar.
Vom Vorjahr haben wir 10 unerledigte Beschwerdefälle übernommen; neu eingegangen sind 21 Beschwerden, ferner wurde in 2 Fällen eine Disziplinaruntersuchung von Amtes wegen eröffnet. 18 Fälle sind erledigt worden, und 15 Fälle mussten auf das neue Jahr übertragen werden.
In 5 Fällen mussten Notare disziplinarisch bestraft werden, und zwar: Verweis und Busse von Fr. 50.– in 2 Fällen und 3 Verweise.
Begehren um amtliche Festsetzung von Kostenrechnungen wurden im Berichtsjahr 6 eingereicht, dazu kam 1 Fall vom Vorjahre. Alle Fälle konnten erledigt werden.
Auf Ende des Berichtsjahres praktizierten im Kanton Bern 302 Notare (mit Einschluss der angestellten Notare).
Die Notariatskammer hielt 2 Sitzungen ab.

4. Grundbuchwesen

Für die Zeit der durch das Ableben von Grundbuchverwalter Bouchat, Saignelégier, eingetretenen Vakanz wurde als a.o. Grundbuchverwalter für den Amtsbezirk Freiberge Ernest Lovis, Grundbuchverwalter in Delsberg, bestimmt.

A. Bereinigung des kantonalen und Anlage des schweizerischen Grundbuches

Im Berichtjahr hat sich der Stand der noch zu bereinigenden Grundbücher nicht verändert (71 Gemeinden).

B. Grundbuchführung

Es wird auf die Zahlen der nachstehenden *Statistik* verwiesen (S.82).

In Grundbuchsachen sind 8 *Beschwerden* erhoben worden; davon wurden 3 abgewiesen und zwei zugesprochen, während auf zwei Beschwerden nicht eingetreten werden konnte; eine ist zur Zeit noch hängig.

Ein *Kreisschreiben* vom 15. März 1967 an die Grundbuchverwalter fasst alle bisherigen Weisungen betreffend die Meldung der Handänderungen an die kantonale Steuerverwaltung, Abteilung Vermögensgewinn, zusammen und ergänzt sie.
Eine Instruktion der Direktionen der Justiz, der Landwirtschaft, der Forsten und der Bauten über das Verfahren bei Güterzusammenlegungen richtet sich an die Grundbuchverwalter, Ingenieur-Geometer und Notare des Kantons.

Die Verarbeitung der über das ganze Jahr verstreut eingehenden Mitteilungen über die revidierten amtlichen Werte verursachte den Grundbuchämtern eine wesentliche Mehrarbeit. Die Arbeiten sind nicht abgeschlossen.

Güterzusammenlegungen. Heute noch sind verschiedene zum Teil seit langem hängige Güterzusammenlegungsverfahren nicht bei den Grundbuchämtern zur Behandlung angemeldet worden. Die dadurch eintretenden Hinderungen im Rechtsverkehr führen hin und wieder zu berechtigten Reklamationen.

C. Ländliches Bodenrecht

1. Über die Einsprachen nach EGG und deren Erledigung gibt die Tabelle auf S. 84 Auskunft. Die Rechtsprechung hielt sich an die bisherige Praxis. Grundlegend neue Entscheide wurden keine gefällt.

2. *Sperrfrist*

   Im Jahre 1967 wurden total 836 Gesuche im Sinne von Artikel 218 ff. OR eingereicht. Gutgeheissen wurden 821 Begehren. In 7 Fällen erfolgte eine Abweisung, in 8 Fällen ein Rückzug.

3. *Verhütung der Überschuldung (LEG)*

   Ein gegen den erstinstanzlichen Entscheid erhobener Rekurs musste vom Regierungsrat abgewiesen werden.

D. Bundesbeschluss vom 23. März 1961 über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Es wurden 12 Rekurse eingereicht. 4 Rekurse wurden zurückgezogen und 8 gutgeheissen.

5. Gerichtsschreibereien

Gegenwärtig sind die Gerichtsschreiberstellen in den Amtsbezirken Delsberg und Oberhasli nicht besetzt.

6. Betreibungs- und Konkursämter

Keine Bemerkungen.

7. Güterrechtsregister

Keine Bemerkungen.

8. Handelsregister

Keine Bemerkungen.

9. Vormundschaftswesen

Im Berichtsjahr sind 7 Rekurse gegen Entscheidungen der Regierungsstatthalter in Vormundschaftssachen eingereicht worden. In 3 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt, 1 Rekurs wurde gutgeheissen, und 3 Fälle wurden durch Rückzug als gegenstandslos geworden am Protokoll abgeschrieben.
In Anwendung des Haager Abkommens vom 12. Juni 1902 zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige waren im Berichtsjahr 7 Fälle zu behandeln.
Betreffend Eltern- und Kindesrecht wird auf Ziffer 10 (Bericht des Jugendamtes) verwiesen.

10. Kantonales Jugendamt

Die Aufgaben des Kantonalen Jugendamtes werden im Dekret betreffend die Organisation der Justizdirektion vom 4. Mai 1955 aufgezählt, doch vermag der Text die mannigfaltigen Aufgaben auf dem Gebiete der Jugend- und Familienhilfe nur anzudeuten; ausserdem sind in den letzten 13 Jahren noch verschiedene neue Aufgaben hinzugekommen. Ein auch nur beispielhaftes näheres Eingehen auf einzelne Arbeitsgebiete würde den vorgeschriebenen Rahmen des Rechenschaftsberichtes sprengen.

Entscheide auf den Gebieten des *Eltern- und Kindesrechtes* (Zivilrecht), der *Jugendstrafrechtspflege,* des *administrativen Jugendschutzes* (Einweisungen in Erziehungsanstalten gemäss GEV) und des *Pflegekinderwesens* hatte das Jugendamt insgesamt 114 (Vorjahr 119) zuhanden des Regierungsrates oder der Justizdirektion vorzubereiten, beziehungsweise selber zu fällen (Beschwerden).

6 der *familienrechtlichen Rekurse* wurden folgendermassen erledigt:

2 durch Abweisung, 4 durch Abschreibung oder Nichteintreten.

Von den 8 *jugendstrafrechtlichen Rekursen* wurden 3 abgewiesen, 1 teilweise gutgeheissen, einer sistiert und 1 wegen Rückzugs abgeschrieben; 2 waren Ende des Jahres noch hängig.

2 der 3 *Beschwerden gegen Jugendanwaltschaften* wurden gegenstandslos erklärt, eine harrte Ende des Jahres noch der Erledigung.

Die 4 *Rekurse im Pflegekinderwesen* wurden durch Abweisung (1), Gutheissung (1) und durch Abschreibung (2) erledigt.

Auch in diesem Berichtsjahr mussten verhältnismässig viele bedingt aus der Erziehungsanstalt entlassene Jugendliche wegen Nichtbewährung durch den Regierungsrat in die Anstalt zurückversetzt werden.

Im Vorjahr hatte sich gezeigt, dass bei dem geringen Mitarbeiterstab die Gründlichkeit der Beobachtung und der Betreuung leiden müsste und dass die ordentlicherweise zur Verfügung stehende Bettenzahl nicht ohne Nachteile durch Ausnützung der letzten Ecke überschritten werden darf. Aber auch dann, wenn diese Nachteile im bisherigen Umfang in Kauf genommen worden wären, hätte einem grossen Teil der 67 abgewiesenen Aufnahmegesuche nicht entsprochen werden können.

Die durchschnittliche Beobachtungsdauer betrug 114 Tage. Psychiatrische Gutachten wurden 69 erstattet. 69 Burschen traten im Laufe des Jahres in die Beobachtungsstation ein (9 davon zum zweiten Male), 72 traten aus. Von den Ausgetretenen konnten zum Antritt oder zur Fortsetzung der Berufslehre oder zum Eintritt in eine andere Arbeitsstelle 20 (27,7%) in die eigene Familie zurückkehren, und 24 (33,2%) kamen zum gleichen Zweck in eine andere Familie; 9 (12,5%) wurden in ein Erziehungsheim eingewiesen, 6 (8,3%) in ein Lehrlingsheim; 3 traten in ein Schulheim über, einer begann eine Lehre bei der Rheinschiffahrt, einer meldete sich zum diakonischen Einsatz in ein Asyl, einer kam als Volontär in ein Lehrerseminar; 3 mussten wegen wiederholten Entweichens ins Gefängnis, 4 in die HPA Münsingen übergeführt werden. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass durch die klärende Wirkung der Beobachtungszeit doch für sehr viele unter Umständen ein lange dauernder Aufenthalt in einer Erziehungsanstalt überflüssig gemacht werden kann und dadurch sowohl Privaten als auch dem Gemeinwesen grössere Kosten erspart werden können.

26 Neueingetretene wurden von bernischen, 25 von Jugendanwaltschaften anderer Kantone, 2 vom Jugendamt des Kantons Bern, 12 von Vormundschaftsbehörden, 2 von Eltern und 2 von Jugendsekretariaten eingewiesen.

2. Die Planung einer neuen Beobachtungsstation in Verbindung mit einem ebenfalls dringend nötigen halboffenen Lehrlings- und Erziehungsheim in Rörswil machte im Berichtsjahr gute Fortschritte, so dass das Projekt im laufenden Jahr dem Grossen Rat und dem Volke wird zur Abstimmung vorgelegt werden können.

Art der Geschäfte	Vom Vorjahr übernommen	Neueingänge	Total	Erledigt	Am Jahresende noch hängig
a) Rekurse aus Eltern- und Kindesrecht gegen Beschlüsse vormundschaftlicher Behörden (Art. 283–287 und 380 ff. ZGB)	2	9	11	6	5
b) Jugendstrafrechtliche Rekurse (Art. 48 EG z. StGB)	2	6	8	6	2
c) Administrative Einweisung Minderjähriger in eine Erziehungsanstalt (Art. 21 GEV vom 3. Oktober 1965)	—	12	12	11	1
d) Bedingte Entlassungen aus einer Erziehungsanstalt (Art. 94 Abs. 1 StGB, Art. 27 Abs. 2 GEV)	1	59	60	59	1
e) Widerruf der bedingten Entlassung (Art. 94 Abs. 2 StGB, Art. 27 Abs. 5 GEV)	1	10	11	10	1
f) Änderung der Massnahmen (Art. 86/93 StGB, Art. 43 EG zum StGB)	—	5	5	5	—
g) Beschwerden gegen Jugendanwaltschaften (Art. 35 Ziff. 1 EG zum StGB)	1	2	3	2	1
h) Rekurse im Pflegekinderwesen (§ 19 der VO vom 21. Juli 1944)	1	3	4	4	—
i) Urteilslöschungen	—	—	—	—	—
k) Verlängerungen der Probezeit	—	1	1	1	—

Aufsicht über die privaten Kinderheime

Fast alle Heime haben grosse Schwierigkeiten bezüglich der Personal-Rekrutierung, die zum Teil zur Verminderung der Plätze oder sogar zur gänzlichen Schliessung von Heimen zwangen. Der Verlust der dringend notwendigen Plätze konnte anderseits durch Neueröffnung eines Heimes und durch den Ausbau anderer Heime zum Teil wieder wettgemacht werden. Ende des Jahres unterstanden 61 Heime der Aufsicht des Kantonalen Jugendamtes.

Psychiatrische Beobachtungsstation für männliche Jugendliche in Enggistein

1. Die Beobachtungsstation war bei 7090 jährlichen Verpflegungstagen im Tag durchschnittlich mit 19,74 Zöglingen belegt.

Pflegekinderwesen

1. Statistische Angaben: (Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr)

Anzahl der Pflegekinder am 31. Dezember 1967: 3881 (3982)

Abnahme: 101 (102)

Altersstufen	1–6jährig	7–11jährig	12–16jährig
Knaben	743 (757)	586 (600)	720 (772)
Mädchen	688 (689)	577 (564)	567 (600)
	— 15	— 1	— 85

Amtsbezirke	I. Eigentumsübertragungen									II. Dienstbarkeiten und Grundlasten	
	Anzahl							Zahl der betroffenen Grundstücke	Summe	Anzahl	Zahl der betroffenen Grundstücke
	Erbgang, Teilung und a. o. Ersitzung	Kauf und Tausch	Aus ehelichem Güterrecht	Zwangsverwertungen	Expropriationen	Neue Grundbuchblätter	Total		Fr.		
1. Aarberg	52	247	1	—	—	79	379	1 190	22 706 197	160	341
2. Aarwangen	140	506	2	1	—	96	745	1 299	30 312 821	368	764
3. Bern	469	1 343	2	—	—	469	2 283	2 362	319 633 003	1 619	3 291
4. Biel	178	276	1	—	—	50	505	616	75 765 372	129	234
5. Büren	77	281	—	1	11	131	501	974	18 638 137	176	316
6. Burgdorf	109	510	2	1	—	208	830	1 316	45 067 149	338	572
7. Courtelary	67	380	—	4	—	123	574	998	20 003 075	243	489
8. Delsberg	79	492	—	6	—	89	666	1 193	14 759 341	242	573
9. Erlach	92	168	—	1	—	30	291	1 030	8 118 820	72	172
10. Fraubrunnen	164	460	3	—	—	591	1 218	2 009	40 453 385	602	1 220
11. Freiberge	35	173	—	—	—	35	243	655	7 248 889	33	113
12. Frutigen	179	368	—	1	—	139	687	986	20 511 170	373	670
13. Interlaken	430	991	1	3	3	927	2 355	3 607	48 626 998	659	1 274
14. Konolfingen	107	380	—	—	—	267	754	1 307	41 967 025	444	609
15. Laufen	83	310	—	2	2	77	474	1 309	11 879 873	136	358
16. Laupen	24	119	—	—	1	74	218	638	8 430 620	115	246
17. Münster	75	351	1	2	—	309	738	1 196	21 544 700	127	260
18. Neuenstadt	30	149	—	—	—	54	233	506	5 806 940	36	72
19. Nidau	111	539	—	—	—	232	882	1 151	43 829 171	372	734
20. Niedersimmental	69	267	—	—	1	61	398	808	16 865 322	173	203
21. Oberhasli	61	141	—	—	—	46	248	493	4 077 405	85	296
22. Obersimmental	52	195	—	—	—	91	338	605	9 726 942	217	451
23. Pruntrut	188	675	—	3	—	1250	2 116	6 388	23 486 170	157	859
24. Saanen	61	211	—	1	—	103	376	444	15 781 543	178	260
25. Schwarzenburg	18	63	—	1	—	—	82	224	4 420 401	140	129
26. Seftigen	84	418	1	—	1	118	622	1 223	34 051 272	519	1 284
27. Signau	131	474	—	1	—	64	670	2 157	18 245 955	444	1 554
28. Thun	216	896	3	3	—	462	1 580	2 251	111 216 150	646	2 000
29. Trachselwald	139	370	—	—	—	67	576	878	20 366 692	301	453
30. Wangen	88	391	—	—	—	173	652	1 484	25 578 107	204	491
Total	3608	12 144	17	31	19	6415	22 234	41 297	1 089 258 645	9 308	20 288

III. Grundpfandrechte						IV. Vormerkungen		V. Anmerkungen	VI. Abänderungen	VII. Löschungen			VIII. Berichtigungen	IX. Namensänderungen
Anzahl				Zahl der betroffenen Grundstücke	Summe	Anzahl	Zahl der betroffenen Grundstücke			Anzahl	Zahl der betroffenen Grundstücke	Summe		
Gülten	Schuldbriefe	Grundpfandverschreibungen	Total		Fr.							Fr.		
—	358	43	401	1 056	29 639 600	222	533	233	1 046	287	575	2 089 601	5	7
—	586	42	628	1 264	32 802 450	212	842	342	4 136	838	3 177	2 780 248	1	15
—	2 979	218	3 197	4 053	416 251 174	832	966	572	26 410	2 543	3 179	75 043 968	2	93
—	524	23	547	572	600 988 825	454	496	30	3 440	689	1 458	15 507 424	1	17
—	393	22	416	963	30 596 313	241	581	211	1 483	419	960	2 740 297	1	13
—	940	128	1 068	1 435	44 149 349	302	370	140	4 415	653	901	2 970 195	3	11
—	573	28	601	1 066	27 515 826	313	572	16	1 253	401	790	2 915 393	1	15
—	497	36	533	1 497	20 785 031	389	848	90	1 417	744	1 628	4 110 902	—	8
—	192	16	208	1 067	9 023 662	64	262	328	723	184	433	466 328	7	5
—	461	77	538	968	37 577 523	273	426	896	4 394	1 832	2 871	7 366 090	8	16
—	211	31	242	1 253	8 158 934	79	456	63	340	190	536	1 907 957	6	8
—	462	70	532	588	18 627 060	389	448	210	1 295	301	323	1 415 203	1	20
—	977	94	1 071	1 491	44 310 209	619	866	293	3 213	3 275	5 404	9 096 349	5	42
—	904	78	982	1 494	45 133 415	319	437	754	4 011	1 037	1 626	3 036 378	2	12
—	274	5	279	769	14 750 044	150	405	90	550	425	712	1 521 179	5	28
—	250	15	265	676	11 926 180	57	98	45	664	131	397	1 196 782	2	2
—	441	37	478	1 456	18 500 000	281	1 084	42	1 064	885	2 346	3 156 800	1	17
—	185	7	192	762	10 688 150	83	300	4	270	158	275	3 781 866	—	2
—	580	46	626	958	46 555 193	263	375	60	2 781	482	1 083	3 603 943	2	11
—	470	28	498	871	21 363 236	264	447	60	1 076	419	1 074	2 738 560	1	5
—	154	14	168	255	5 219 951	78	122	58	413	174	275	531 543	1	2
—	252	39	291	483	10 166 464	188	353	219	537	369	606	1 176 059	—	6
—	666	57	723	3 900	27 507 370	369	2 705	298	573	1 278	5 118	5 019 660	4	17
—	238	10	248	292	11 499 815	112	146	67	629	126	170	1 387 370	2	3
—	73	21	94	286	5 916 919	60	123	26	167	49	84	509 760	8	1
—	531	83	614	1 595	25 957 185	357	968	72	1 947	503	1 149	3 307 018	4	10
—	487	116	603	1 544	17 707 244	164	592	297	3 145	624	1 977	1 810 961	4	19
—	1 502	171	1 673	2 545	114 566 621	1077	1 566	198	6 107	1 389	2 531	12 557 858	4	27
—	463	75	538	1 151	15 818 040	98	166	295	1 394	510	995	2 993 395	5	32
—	435	20	455	1 157	28 523 320	118	478	74	951	394	733	2 701 996	—	8
—	17 058	1650	18 708	37 467	1 210 662 103	8427	18 031	6083	79 844	21 309	43 386	179 047 083	86	472

Amtsbezirke	Total Einsprachen des Grundbuchverwalters	Einsprache gutgeheissen	Weiterziehung durch Vertragsparteien	Rekurs gutgeheissen	Rekurs abgewiesen	Rekurs rechtshängig	Einsprache abgewiesen	Rekurs durch Landwirtschaftsdirektion	Verzicht auf die Weiterziehung durch Landwirtschaftsdirektion	Rekurs der Landwirtschaftsdirektion wurde gutgeheissen	Rekurs der Landwirtschaftsdirektion wurde abgewiesen	Rekurs der Landwirtschaftsdirektion ist noch rechtshängig	Vor 1. Instanz sind noch rechtshängig
1. Aarberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Aarwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Bern	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
4. Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Burgdorf	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
7. Courtelary	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Delsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Erlach	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
10. Fraubrunnen	11	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
11. Freiberge	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
12. Frutigen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Interlaken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Konolfingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
16. Laupen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Neuenstadt	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
19. Nidau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Niedersimmental	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Oberhasli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Obersimmental	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Pruntrut	2	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2	—	—
24. Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Seftigen	2	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
27. Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Thun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Trachselwald	2	—	—	—	—	—	2	1	2	—	—	1	—
30. Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	1	—	—	3	—	19	2	8	—	3	1	3

NB. Die Aufstellung umfasst diejenigen Einsprachefälle nicht, die im Verlaufe des Verfahrens gegenstandslos wurden (z. B. infolge Geltendmachung eines Vorkaufsrechtes).

Heimat: Kanton Bern 2454 (2545); andere Kantone: 899 (923); Ausland: 497 (485); nicht bekannt: 31 (29).

Familienverhältnisse: Eheliche Kinder: 2331 (2457); Ausseereheliche: 1550 (1525); Davon sind Vollwaisen: 56 (63); Halbwaisen: 252 (253); Scheidungskinder: 732 (726).

Pflegeverhältnisse: Kinder bei Grosseltern: 836 (850); bei andern Verwandten: 616 (685); in fremden Familien: 2241 (2289); bei den Eltern gemäss §3 der VO über das Pflegekinderwesen: 188 (158).

Schulverhältnisse: Noch nicht Schulpflichtige: 1492 (1481); Primarschüler: 2102 (2200); Sekundarschüler: 204 (218); Hilfsschüler: 73 (70); Bildungsunfähige: 10 (13).

Pflegegelder: Keines: 1343 (1411); bis Fr. 30.–: 93 (122); Fr. 31.– bis Fr. 45.–: 69 (110); Fr. 46.– bis Fr. 60.–: 304 (331); Fr. 61.– bis Fr. 75.–: 242 (270); Fr. 75.– und mehr: 1478 (1380); nicht bekannt: 352 (358).

Zahl der versicherten Kinder:	Vorschulalter:	Schulpflichtige:
Krankenkasse	1252 (1200)	2062 (2188)
Unfallversicherung	631 (633)	1453 (1526)

Im Berichtsjahr neu registrierte Pflegeverhältnisse: 947 (969); Versorger: Eltern: 475 (506); Vormundschaftsbehörden: 387 (400); Private Fürsorgestellen: 43 (34); Armenbehörden: 27 (20); Jugendanwaltschaften: 15 (9).

Versorgungsgründe: Wirtschaftliche und familiäre Gründe: 190 (261); unvollständige Familie: 614 (547); besondere Verhältnisse beim Kinde: 70 (72); andere Gründe: 73 (89).

Im Berichtsjahr aufgelöste Pflegeverhältnisse: 1048 (1071); freiwillig: 965 (965); durch Behördebeschluss: 83 (106).

Auflösungsgründe: Schulaustritt: 410 (430); Rückkehr zu den Eltern: 302 (296); Adoption: 62 (84); Schwierigkeiten beim Kinde: 37 (42); Mängel am Pflegeplatz: 23 (6); Wegzug der Pflegeeltern: 131 (132); Tod des Pflegekindes: 7 (3); andere Umstände: 75 (78).

Ein Rekurs gegen die Verweigerung oder den Entzug der Pflegekinderbewilligung wurde vom Vorjahr übernommen, drei wurden im Verlaufe des Berichtsjahres eingereicht. Einer wurde gutgeheissen, einer abgewiesen und zwei abgeschrieben.

2. Die Zahl der registrierten Pflegekinder ist im Berichtsjahr erneut zurückgegangen. Innerhalb der Statistik bewegen sich die Zahlen gegenüber den letzten Jahren ungefähr gleich; ein leichter Anstieg ist bei den vorschulpflichtigen, den ausserehelich geborenen und den aus geschiedenen Ehen stammenden Pflegekindern festzustellen. Entsprechend den beiden letztgenannten Gruppen ist eine bemerkenswerte Zunahme bei denjenigen Kindern zu verzeichnen, die im Berichtsjahr wegen unvollständiger Familie in Fremdpflege gegeben werden mussten (1965: 476; 1966: 547; 1967: 614).

Die Erfahrungen zeigen, dass immer wieder Pflegeverhältnisse, namentlich bezüglich Kindern ausländischer Arbeitskräfte, nicht gemeldet werden.

Die Konferenzen mit den Aufsichtsorganen und Behörden wurden im Berichtsjahr in fünf Amtsbezirken weitergeführt. Ausserdem kam es vermehrt zu Einzelbesprechungen und Beratungen, vor allem mit den neu gewählten Pflegekinderinspektoren.

Jugendanwaltschaften

1. Von den Jugendanwälten wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Untersuchungen und auch der Vollzug der Massnahmen immer zeitraubender und beschwerlicher würden. Ein Jugendanwalt berichtet über Anzeichen der Sucht nach chemischen Betäubungsmitteln, ein anderer über die auffallend zu-

nehmende Notwendigkeit vormundschaftlicher Massnahmen gegenüber zwar nicht straffällig gewordener, aber sonstwie sittlich verwahrloster Kinder und Jugendlicher.

2. Statistische Angaben
(In Klammern die Zahlen des Vorjahres)

a) Bei einzelnen Jugendanwaltschaften sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr weniger Anzeigen eingegangen; gesamthaft hat die Zahl aber doch um 98 zugenommen, so dass sich die Jugendanwälte, einschliesslich 564 noch vom Vorjahr übernommener, insgesamt mit 8012 Anzeigen zu beschäftigen hatten. Unerledigt waren am Jahresende noch 583. Mangels Zuständigkeit wurden 1015 (884) Anzeigen an andere Behörden überwiesen, 4143 (4068) fanden ihre Erledigung im summarischen Verfahren (Strafmandate ohne eingehendere Untersuchungshandlungen). Die Zahl der im ordentlichen Verfahren behandelten Fälle ging von 2496 des Vorjahres auf 2316 zurück; sie betrafen 716 (785) Kinder im Alter von 6–14 Jahren und 1600 (1711) Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren.

b) *Erziehungsmassnahmen oder Strafen* mussten von den Jugendanwälten (Spruchbehörde für Kinder und schulpflichtige Jugendliche) bzw. den als Jugendrichter wirkenden Gerichtspräsidenten und in einigen Fällen von den Amtsgerichten gegen 448 (430) Kinder und 1351 (1411) Jugendliche verfügt werden. 520 (657) Fälle konnten durch Nichtfolgegebung, Aufhebung der Untersuchung, Freispruch oder Absehen von Massnahmen (Art. 88 StGB) erledigt werden.

Folgende Strafen und Massnahmen wurden verfügt:

	Kinder	Jugendliche
Verweis	376 (323)	538 (573)
Schularrest (z. T. Arbeitsleistung)	– (4)	84 (104)
Busse	– (–)	444 (486)
Einschliessung	– (–)	96 (114)
Aufschub des Entscheides verbunden mit Schutzaufsicht (Art. 97 StGB)	– (–)	79 (59)
Belassung in eigener Familie und Erziehungsüberwachung	39 (51)	61 (54)
Einweisung in eine fremde Familie	6 (26)	50 (54)
Einweisung in Erziehungsanstalt oder -Heim	33 (28)	68 (59)
Einweisung in Erziehungsanstalt gemäss Art. 91, Ziff. 3 StGB	– (–)	5 (2)
Besondere Behandlung	1 (2)	17 (23)

c) Bei 4 (12) Kindern und 9 (7) noch schulpflichtigen Jugendlichen änderten die Jugendanwälte in eigener Kompetenz die früher angeordneten Massnahmen; bei 29 (50) nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen beantragten sie solche Änderungen entweder beim Regierungsrat (5 [13]) oder bei den zuständigen Gerichten (24 [37]).

d) *Rechtsmittel* gegen Beschlüsse der Jugendanwälte oder gegen Entscheide der Jugendgerichte wurden folgende ergriffen: *Rekurse* an den Regierungsrat (Art. 48 EG zum StGB): 6 (10) *Appellationen* an das Obergericht (Art. 58 EG zum StGB): 8 (3).

e) Von den im ordentlichen Verfahren zu behandelnden Kindern waren 123 (147) Mädchen und 570 (636) Knaben, von den Jugendlichen 242 (225) weiblichen und 1381 (1488) männlichen Geschlechts.

f) Im ordentlichen Verfahren wurden folgende Delikte beurteilt:

	Kinder	Jugendliche	Total	(1966)
1. Strafgesetzbuch:				
Mord	– (–)	– (1)	–	(1)
Fahrlässige Tötung	– (–)	3 (–)	3	(–)
Abtreibung	– (–)	– (–)	–	(–)
Körperverletzung	4 (3)	9 (13)	13	(16)
Diebstahl	166 (191)	329 (333)	495	(524)
Entwendung	33 (4)	43 (18)	76	(22)
Raub	– (–)	5 (1)	5	(1)
Veruntreuung	2 (4)	8 (19)	10	(23)
Fundunterschlagung	– (3)	3 (4)	3	(7)
Hehlerei	9 (8)	29 (22)	38	(30)
Sachbeschädigung	40 (28)	39 (54)	79	(82)
Betrug	7 (11)	33 (27)	40	(38)
Erpressung	– (1)	– (1)	–	(2)
Delikte gegen die Sittlichkeit	44 (44)	157 (150)	201	(194)
Brandstiftung	– (1)	1 (3)	1	(4)
Fahrlässige Verursachung eines Brandes	28 (20)	8 (4)	36	(24)
Delikte gegen den öffentlichen Verkehr	3 (6)	5 (8)	8	(14)
Urkundenfälschung	1 (–)	6 (9)	7	(9)
Andere Verstösse gegen Bestimmungen des StGB (z. B. Tätlichkeiten, Irreführung der Rechtspflege, Hausfriedensbruch, Tierquälerei, Ehrverletzung usw.)	28 (5)	61 (43)	87	(48)
2. EG zum StGB (Art. 6-23):	5 (–)	34 (24)	39	(24)
3. Spezialgesetze:				
Widerhandlungen gegen das SVG	342 (399)	859 (925)	1201	(1324)
Widerhandlungen gegen das Fischerei- und Jagdgesetz	15 (15)	25 (15)	40	(30)
Widerhandlungen gegen andere Gesetze (Kino- und Spielsalonbesuch, Zechprellerei, Hotelfalschmeldung, Schulunfleiss usw.)	11 (18)	81 (93)	92	(111)

g) Bei den im *summarischen Verfahren* erledigten Anzeigen handelte es sich grossenteils um Widerhandlungen gegen das Verkehrsgesetz; es ergibt sich folgendes Bild:

Widerhandlungen gegen das SVG	3336	(3137)
Schulunfleiss	223	(305)
Nachtlärm und unanständiges Benehmen	236	(303)
Stellenwechsel ohne Bewilligung (Ausländer)	53	(35)
Übertretung verschiedener anderer Gesetze	301	(295)

h) Gegen 14 (14) Burschen und 10 (9) Töchter mussten *Administrativuntersuchungen* eingeleitet werden, die zu 12 Einweisungsanträgen an den Regierungsrat und 8 andern Anträgen an Vormundschaftsbehörden führten.

i) Zum Schutze von 61 (79) Kindern und 127 (131) Jugendlichen beantragten die Jugendanwälte den zuständigen Vormundschaftsbehörden *vormundschaftliche Massnahmen* gemäss Artikel 283 ff. ZGB; 3 weitere Anträge lauteten auf Bevormundung mündig gewordener Schützlinge.

k) Über 65 (54) Kinder und 175 (173) Jugendliche wurden bei Psychiatern oder Psychologen *Gutachten* eingeholt.

l) Der *Erziehungsaufsicht und nachgehenden Fürsorge* der Jugendanwaltschaften unterstanden während des Berichtsjahres 230 (198) Kinder und 1514 (1438) Jugendliche. Die 1297 (1301) am Ende des Jahres betreuten Schützlinge (155 Kinder und 1142 Jugendliche) waren folgendermassen untergebracht:

	Kinder	Jugendliche	Total
In der eigenen Familie	83 (80)	582 (576)	665 (571)
In Pflegeplätzen	20 (19)	53 (60)	73 (79)
In Lehr- und Arbeitsstellen	– (–)	287 (275)	287 (275)
In Heimen und Anstalten	53 (52)	219 (236)	272 (288)
In Haft	– (–)	– (1)	– (1)
Ins Ausland geflüchtet	– (–)	– (2)	– (2)

11. Administrativjustiz

Direktionsentscheide wurden im Berichtsjahr 27 an den Regierungsrat weitergezogen; sie wurden vom Regierungsrat wie folgt entschieden:

Abweisung	14
Gutheissung	2
Nichteintreten	1
Rückzug oder gegenstandslos	10

12. Mitberichte

Keine Bemerkungen.

13. Stiftungen

In Ausübung der Aufsicht über die Stiftungen hatten wir 89 Fälle zu behandeln.
71 Gesuche um Abänderung der Organisation und des Zweckes der Stiftungen haben wir dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

14. Rechtshilfe und auswärtige Erbfälle

Gesuche um Rechtshilfe wurden 504 weitergeleitet.
Die Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes hat uns 22 Erbfälle von im Ausland verstorbenen Bernern zur Behandlung überwiesen.

15. Massnahmen gegen die Wohnungsnot

Im ganzen Kanton waren 468 Einsprachen zu beurteilen.
Sie wurden wie folgt erledigt:

– gütliche Einigung	311
– Kündigung zulässig erklärt	68
– Kündigung unzulässig erklärt	55
– Nichteintreten	9
– Übertrag auf 1968	25
Total	468

Die Justizdirektion hatte als Oberinstanz total 6 Rekurse gegen Entscheide der Mietämter zu behandeln.
Diese wurden wie folgt erledigt:

– Gutheissung	1
– Rückzug oder Vergleich	5

Zur Verhütung von Obdachlosigkeit wurde die Einwohnergemeinde Biel in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 20. Februar 1953 betreffend den Aufschub des Umzugstermins ermächtigt, den ordentlichen Umzugstermin vom Frühjahr und vom Herbst 1967 von Fall zu Fall aufzuschieben.

Bern, den 29. März 1968

Der Justizdirektor:

Dr. E. Jaberg

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. April 1968.

Begl. Der Staatsschreiber: *Hof*